



Code of Conduct Verhaltenskodex

Langenselbold, im Januar 2024

securaprotect Gruppe
Industriestraße 7, D-63505 Langenselbold
HRB 94478 (Amtsgericht Hanau)
Geschäftsführer: Patrick Pond



Mitglied im Verband der
Sicherheitswirtschaft



Alle Unternehmen der
securaprotect Gruppe
sind zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001 und
ISO 77200

Informationen zum Unternehmen

securaprotect Unternehmensgruppe, 2009 von Patrick Pond gegründet und entwickelt, erbringt Sicherheitsdienstleistungen im gesamten Bundesgebiet. Die Unternehmensgruppe besteht im Einzelnen aus den folgenden Gesellschaften: securaprotect Holding GmbH | securaprotect Süd GmbH | securaprotect Mitte GmbH | securaprotect Berlin GmbH. Der Hauptgeschäftssitz befindet sich in 63505 Langenselbold, Industriestraße 7.

Die Unternehmensgruppe zählt zu den führenden Sicherheitsunternehmen Deutschlands. Seine Dienstleistungen werden bundesweit in den Bereichen Sicherheitsdienstleistungen, Aviation, Notruf-Serviceleitstelle, All-in-One Sicherheitslösungen, Gebäude/Facility-Services, Logistik/Kurierdienste und sonstigen Servicedienstleistungen erbracht.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)



Es ist mein tägliches Bestreben, unsere professionelle Arbeit mit meinen persönlichen Werten zu vereinen. Dabei spielen gegenseitiges Vertrauen, Respekt & Fairness für mich eine wesentliche und übergeordnete Rolle.

Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen betrachte ich nicht nur als Verpflichtung, sondern als festen Lebensbestandteil. Menschlichkeit zu wahren, ist eine Selbstverständlichkeit für mich.

Dafür stehe ich jederzeit ein und lege großen Wert darauf, für Mitarbeitende, Geschäftspartner, gleichwohl wie für meine Kundschaft nahbar zu sein & zu bleiben.

Herzlichst,

Patrick Pond

Gründer & Geschäftsführer



*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Präambel

Die securaprotect Unternehmensgruppe (im Weiteren kurz „securaprotect“ oder „das Unternehmen“ genannt) erkennt ihre soziale Verantwortung an. Insbesondere tragen sämtliche am Geschäftsprozess Beteiligten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

Unser Handeln und das unserer Mitarbeiter orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness.

Diese Verhaltensleitlinie ist ein freiwilliger Kodex, der gegenüber allen Beteiligten dem Interesse an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll. Der Kodex gilt für die gesamte securaprotect Unternehmensgruppe, dessen Unternehmensführung sowie dessen Mitarbeiter und soll als Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen des Unternehmens dienen.

II. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz



Integrität Glaubwürdigkeit Transparenz

Das Unternehmen richtet seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex stellt verbindliche Regeln dar, die von jedem Mitarbeiter der Unternehmensgruppe zu beachten sind. Insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung und alle Führungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Sie haben in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Der Kodex ist Grundlage und Leitfaden für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Jeder Mitarbeiter kann sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsführer wenden.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Lieferkette

Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützt sie hierbei bestmöglich und fordert sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

Einhaltung der Gesetze

Das Unternehmen verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen es tätig ist, zu beachten.

III. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten



Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

securaprotect achtet die Regeln des fairen Wettbewerbs und trifft keine Absprache, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen. Geltende Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insb. Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs werden eingehalten.

Korruption

securaprotect wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen. Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass kein Mitarbeiter im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder annimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat bzw. Hilfe einzuholen. securaprotect nimmt Hinweise auf Vorwürfe ernst und steht für eine klare, faire und effektive Klärung ein.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Für die Entgegennahme von Hinweisen auf Fehlverhalten, deren Untersuchung und ggfs. deren Ahndung ist die Geschäftsleitung, vertreten durch Herrn Patrick Pond und/oder die Betriebsleiterin Frau Tanja Pond zuständig.

Spenden und Sponsoring

Spenden werden von Unternehmen nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Das Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität. Es achtet darauf, dass seine Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen deren persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren. Die Mitarbeiter des Unternehmens haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bestehen könnte, unverzüglich ihren Vorgesetzten anzuzeigen.

IV. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung



Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Das Unternehmen trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist.

Charta der Vielfalt

Als Unterzeichner der ‚Charta der Vielfalt‘ (Deutschlands größtem Diversity-Netzwerk) bekennen wir uns zu Vielfalt und zeigen, dass wir diese als Chance begreifen – in unserer Belegschaft und in der Öffentlichkeit.



*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Menschenrechte

Das Unternehmen respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Dies im Umgang mit allen Menschen – ohne Ausnahme. Dies erwarten wir auch von unseren Vertragsunternehmen, Lieferantinnen und Lieferanten sowie von Joint Ventures, an denen wir beteiligt sind. Wir setzen voraus, dass sich unsere externen Partner und Dienstleister auf die Einhaltung der Menschenrechte verpflichten. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass durch unsere Geschäftstätigkeit die Menschenrechte aller externen Interessengruppen gewahrt werden.

Zwangsarbeit und Menschenhandel

secura protect lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel ab – auch im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit Lieferanten oder Geschäftspartnern.

Kinderarbeit

Die Verbote von Kinderarbeit in jeglicher Form werden eingehalten. Secura protect erwartet dies auch von Lieferanten und Geschäftspartnern.

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit

Secura protect fördert die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter und verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten.

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Das Unternehmen tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen.

Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

secura protect gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Faire Arbeitsbedingungen

Das Unternehmen beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Das Unternehmen sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Das Unternehmen achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit und der Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Faire Entlohnung

Die den Mitarbeitenden gezahlte Vergütung entspricht sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Vergütung wird ausschließlich leistungsorientiert festgelegt. Wir verpflichten uns dabei den Grundsätzen des Equal Pay und tolerieren keine Benachteiligungen jeglicher Art. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeitenden fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben. Wir verpflichten uns zur Zahlung existenzsichernder Löhne und zur regelmäßigen Überprüfung dessen anhand von Informationen einer international anerkannten Datenbank. Es wird darüber hinaus erwartet, dass sich auch externe Partner über die lokalen existenzsichernden Löhne informieren und sie werden dazu angehalten, Löhne zu zahlen, die den existenzsichernden Löhnen entsprechen oder darüber hinaus gehen.

Umweltschutz

securaprotect ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, werden beachtet. Ferner geht das Unternehmen sparsam mit Ressourcen um, hält die Einwirkung auf die Umwelt gering und unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das Unternehmen an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

V. Umgang mit Informationen



Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Datenschutz

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften (z. B. § 17 UWG) ist das Datengeheimnis nach DS-GVO einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen fort.

Wahrheitspflicht

Alle Berichte und andere schriftlichen Dokumentationen sind korrekt und wahrheitsgemäß zu verfassen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt, oder diese nach außen gegeben werden. Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen haben sich an den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung auszurichten und stets vollständig und korrekt zu sein.

VI. Einhaltung

Securaprotect macht seine Mitarbeiter mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Das Unternehmen kommuniziert die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber ihren Geschäftspartnern.

Das Unternehmen leitet alle erforderlichen Schritte ein, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Einhaltung des Kodex regelmäßig zu kontrollieren.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Mitteilung von Verstößen

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist gehalten, von ihm beobachtete (potenzielle, auch drohende) Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen und diesen Verhaltenskodex unverzüglich der Geschäftsleitung oder über unser anonymes Meldeverfahren zu melden. Hierfür haben wir eine interne Meldestelle eingerichtet.

Meldungen einer Verletzung dieses Kodex werden strikt vertraulich behandelt und haben keine negativen Auswirkungen für den meldenden Mitarbeiter, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.

Die interne Meldestelle kann folgendermaßen informiert werden:

- per E-Mail an VorschlagundBeschwerde@secura-protect.de
- per Telefon (mündlich, per SMS), die Nummer lautet: +49 (0) 151 27711354
- der Post -vertraulich- an securaprotect GmbH, „Vorschlag und Beschwerde“, Industriestraße 7, 63505 Langenselbold

Langenselbold, Januar 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Patrick Pond".

gez. Patrick Pond

Geschäftsführer und Gesellschafter
aller Gesellschaften der securaprotect Unternehmensgruppe

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.